



Erfolgsfaktoren für Umweltverfahren:

Beispiele aus der Praxis

erstellt von

Mag.^a Lisa Weinberger LL.M.

Wien, Mai 2023

Unterstützt von:

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
1. Einleitung.....	5
2. Ziel des Projekts.....	6
3. Forschungsfrage.....	6
3.1. Definitionen.....	8
3.2. Methode.....	8
3.3. Auswahl der Praxisbeispiele.....	9
4. Eckdaten der Praxisbeispiele.....	10
4.1. APG-Weinviertelleitung.....	10
4.2. Erweiterung Windpark KG Potzneusiedl.....	10
4.3. S10 Mühlviertler Schnellstraße Nord.....	11
4.4. Verfahrensdauer.....	11
5. Erfolgsfaktoren für Umweltverfahren.....	12
5.1. Politischer Rückhalt und klare Zielsetzungen.....	12
5.2. Vorgelagerte (strategische) Planungen.....	13
5.2.1. Strategische Planung für Windkraft im Burgenland.....	15
5.2.2. Frühzeitige Koordination mit Behörde und Sachverständigen.....	18
5.2.3. Bedeutung der Landesumweltschutzbehörde als Vermittlungsstelle.....	19
5.3. Frühzeitige und umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung.....	20
5.4. Gute Einreichunterlagen.....	23
5.4.1. Gute Datengrundlagen.....	24
5.5. Ausreichend Ressourcen und Kompetenzen der Behörden.....	26
5.6. Gutes Verfahrensmanagement.....	27
5.6.1. Spezialfall: Online-Verfahren.....	27
6. Ausblick.....	29
Literaturverzeichnis.....	30

Zusammenfassung

Auf Basis von 14 Interviews mit verschiedenen Verfahrensbeteiligten (Projektwerbende, Behörden, Amtssachverständige und Umweltschutzorganisationen, Umweltschutzorganisationen) in drei ausgewählten Umweltverfahren nach UVP-G (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) wurde anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse folgende **sechs Erfolgsfaktoren als maßgeblich für ein gutes Umweltverfahren** identifiziert:



Erfolgsfaktoren für Umweltverfahren	Politischer Rückhalt	Vorgelagerte Planungen	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	Gute Unterlagen	Ausreichend Ressourcen & Kompetenzen der Behörde	Gutes Verfahrensmanagement
Weinviertelleitung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Windkraftanlage	✓	✓	✓	✓	✓	✓
S10 Norderweiterung	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Die Basis zur Auswahl der Praxisbeispiele bildete eine Befragung von ÖKOBÜRO im Jahr 2021.¹ Ein besonderer Fokus wurde auf den Bereich der erneuerbaren Energien aufgrund der Dringlichkeit des Themas gelegt. Auf dieser Basis wurde das Verfahren zur **APG-Weinviertelleitung** aus dem Jahr 2018 gewählt. Das Projekt beinhaltete die Verlegung von 380 kV-Leitungen in Niederösterreich zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Erweiterung des **Windparks KG Potzneusiedl** stammt aus der letzten "Repowering-Welle" zur Windkraft im Burgenland im Jahr 2015 und wurde ausgewählt, da das Burgenland ein erfolgreiches Beispiel für strategische Planung im Bereich Windkraft zur Erleichterung von Genehmigungsverfahren darstellt. Mit dem Verfahren zur **S10 Norderweiterung** wurde ein sehr aktuelles Beispiel aus dem Jahr 2021 gewählt, welches während der Corona-Pandemie durchgeführt wurde und in Oberösterreich erstmalig einer online-Verhandlung unterzogen wurde.

¹ Ennöckl D., Handig N. und Schmidhuber B. 2022: Umweltverfahren wirksam gestalten: Nutzen und Erfolgsfaktoren, Wien. https://www.oekobuero.at/files/746/ob_boku_studie_nutzen_von_umweltverfahren_2022_fin.pdf (abgerufen am 27.04.2023)

Der Erfolgsfaktor der **vorgelagerten Planung** wurde am häufigsten im Bezug auf andere Erfolgsfaktoren genannt. Durch eine gute Vorplanung könne nicht nur eine hohe Qualität des Projektantrags, sondern auch weniger Konflikte im Verfahren, eine zügige Durchführung des Verfahrens und vergleichsweise wenig Auflagen ermöglicht werden. Das beweist nicht zuletzt das Burgenland mit einer **Verfahrensdauer** für Windkraftgenehmigungen von durchschnittlich **6,8 Monaten** von Antrag bis Bescheid und nur einem Einspruch bei über 30 geführten Windkraftverfahren seit Beginn der Zonierungen im Jahr 2002. Für eine möglichst **effektive Koordination** wurde vor allem auf das **Modell des runden Tisches** hingewiesen, an dem möglichst alle relevanten Stakeholder (Fachabteilungen der Behörde, Projektwerbende, Landesumweltschutzorganisationen) sitzen. So können mögliche Widersprüche in den Empfehlungen zur Einreichung vermieden, aber auch Synergien erzeugt werden.

Ebenfalls hervorzuheben ist die Betonung der **frühzeitigen Koordination mit Behörden und Sachverständigen** sowie **Umweltschutzorganisationen** als Erfolgsfaktor sowie die **Rolle der Landesumweltschutzorganisation** als Vermittlungsstelle zwischen Verwaltung, Projektwerbenden und Öffentlichkeit und wichtige Anlaufstelle im Planungsprozess mit fachlichen wie verfahrensbezogenen Kompetenzen. Die **Einbindung der Öffentlichkeit** erfolgte in allen drei Verfahren frühzeitig und umfassend in Form von groß angelegten Informationskampagnen, wobei die Gemeinden eine besonders wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitseinbindung haben. Im Verfahren zur S10 wurde zur Abstimmung mit den Gemeinden etwa eine Arbeitsgruppe gegründet, welche durch eine externe Moderation begleitet, und deren Protokolle öffentlich abrufbar waren. Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit, aber auch Offenheit, Kooperationsfähigkeit und gutes Erwartungsmanagement seien wesentlich für die **Akzeptanz der Projekte in der Bevölkerung**.

Auffällig war, dass auf die Frage nach Herausforderungen im konkreten Verfahren **keine** einzige Befragte² **Herausforderungen** nannte. Es wurde aber die unübersichtliche **Datenlage im Bereich Biodiversität** als Herausforderung genannt, welche die Erstellung der Antragsunterlagen erschwert und zu erheblichen Zeitverlusten führen kann. Insbesondere bei kleineren Bundesländern wie dem Burgenland wurde auch die Herausforderung von ausreichenden **Ressourcen für Amtssachverständige** genannt.

Basierend auf dieser Studie sowie weiterführenden Diskussionen wird ÖKOBÜRO Handlungsempfehlungen für gute Umweltverfahren in Form eines „Leitfaden für eine gute Praxis“ erarbeiten.

² In der vorliegenden Studie wird hinsichtlich der Befragten das generische Femininum verwendet, um die Anonymität der Befragten gewährleisten zu können.

1. Einleitung

Umweltverfahren leisten Vieles: Sie ermöglichen die Durchführung von Vorhaben und Eingriffen unter Wahrung eines hohen Umweltschutzniveaus, geben den Beteiligten Rechts- und Planungssicherheit, schützen vor willkürlichen Entscheidungen und Eingriffen, fördern Akzeptanz in der Bevölkerung, und tragen zur Qualitätssicherung von Projekten bei.

Angesichts unterschiedlicher Erwartungen sind diese Verfahren jedoch vor große Herausforderungen gestellt: Projektwerbende möchten eine rasche Verfahrensabhandlung und wenig Bürokratie, Nachbar:innen möchten ihre Lebensqualität aufrechterhalten und eine gesunde Lebensumwelt, Umweltschutzorganisationen treten für ein möglichst hohes Umweltschutzniveau ein. Darüber hinaus fordern die akute Klima- und Biodiversitätskrise von Umweltverfahren noch zusätzliche Maßnahmen: Es bedarf einer raschen Genehmigung und Umsetzung von Energiewendeprojekten, vor allem im Bereich Wind und Photovoltaik, und der dafür notwendigen Stromleitungen.

Gleichzeitig steigen aufgrund der genannten multiplen Krisen und dem Mangel an effektiver übergeordneter Steuerung und Planung für eine nachhaltige Entwicklung im Sinn der Agenda 2030 und einer ökologisch-sozialen Transformation die Anforderungen an die Auseinandersetzung mit Umweltauswirkungen in diesen Verfahren. Vielfach werden in Umweltverfahren Themen und Fragen aufgeworfen, die auf Projektebene nicht (mehr) lösbar sind. Das stärkt das noch immer tief verankerte Narrativ, dass der Umweltschutz einen Widerspruch zu wirtschaftlicher Entwicklung darstelle und der Verhinderer der Energiewende sei.

Um bestehenden Herausforderungen begegnen zu können, ist es wesentlich, die Erfolgsfaktoren für ein wirksames Umweltverfahren zu kennen, aufzubereiten und zu multiplizieren. Insbesondere kann von erfolgreichen UVP-Verfahren der Vergangenheit gelernt und Inspiration für Weiterentwicklung geschöpft werden. ÖKOBÜRO hat gemeinsam mit der BOKU Wien im Jahr 2021 eine qualitative Studie zum Nutzen und den Erfolgsfaktoren von Umweltverfahren durchgeführt.³ Im Zuge der neunzehn Befragungen von verschiedenen Verfahrensbeteiligten (Behörden, Gerichten, Sachverständigen, Umwelthanwaltschaften, Umweltorganisationen) wurden mehrfach positive Praxisbeispiele für gute Umweltverfahren genannt. Eine tiefere Auseinandersetzung mit den konkreten Beispielen konnte im Rahmen der Interviews aus Zeitgründen jedoch nicht erfolgen und soll daher in der vorliegenden Studie vorgenommen werden.

³ Ennöckl D., Handig N. und Schmidhuber B. 2022: Umweltverfahren wirksam gestalten, Wien.

2. Ziel des Projekts

Die vorliegende Studie ist Bestandteil des Projekts "Erfolgsfaktoren für Umweltverfahren: Beispiele aus der Praxis" und wird vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) finanziert.

Ziel der Erhebungen und des Gesamtprojektes ist es, den gesellschaftlichen und ökologischen Mehrwert von Umwelt-, und insbesondere UVP-Verfahren, unter der Beteiligung der Öffentlichkeit durch Zahlen, Daten und Fakten herauszuarbeiten und zu analysieren. Durch eine eingehende Analyse von einzelnen positiven Verfahrensbeispielen sollen **Nutzen und Erfolgsfaktoren von Umweltverfahren sichtbar** gemacht werden und ein **Anstoß zur Übernahme von guten Methoden bzw. Verfahrensaspekten** auf andere Verfahren gegeben werden.

Ebenfalls Bestandteil der Studie ist die **Einsetzung eines Beirats** zur Qualitätskontrolle des Projekts. Die Aufgabe des Beirats ist die Sichtung und Kommentierung der projektbezogenen Aktivitäten, insbesondere zur Konzeption und Durchführung der vorliegenden Studie. Der Beirat wurde von ÖKOBÜRO im Herbst 2022 eingerichtet und wird automatisch mit Ende des Projekts aufgelöst. Die Beiratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Der Beirat besteht aus Vertreter:innen des Instituts für Rechtswissenschaften der BOKU Wien, der Wiener Umweltschicht sowie dem Fördergeber BMK.

Als Teil des Projekts ist geplant, im Rahmen eines partizipativen Stakeholder-Prozesses einen **Leitfaden mit Handlungsempfehlungen** für eine gute Praxis zu entwickeln. Die Basis dafür bildet ebenfalls die vorliegende Studie und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu den Erfolgsfaktoren und Multiplikatoren für erfolgreiche Umweltverfahren.

3. Forschungsfrage

Umweltverfahren geht ein schlechter Ruf voraus: sie seien die Verhinderer von wirtschaftlicher Entwicklung und insbesondere der Energiewende. Die Verfahren würden zu lange dauern, es gäbe zu viele Parteien und eine immer komplexer werdende Gesetzeslage, so immer wieder die Kritik von Projektwerbenden. Die Öffentlichkeit kritisiert hingegen oftmals mangelnde Fairness und Transparenz in den Verfahren. Dabei wird das negative Image von Umweltverfahren den Vorteilen nicht gerecht, die diese für alle Beteiligten mit sich bringen kann. Die vielen erfolgreichen Umweltverfahren bleiben unerwähnt, weil der Fokus aufgrund des Negativeffekts eher auf negativen wie positiven Aspekten liegt. Dabei sind es gerade Erfolgsbeispiele, aus denen wichtige Erkenntnisse für die Verbesserung von Umweltverfahren gewonnen werden können.

Welche Faktoren konkret maßgeblich für den Erfolg eines Umweltverfahrens sind, soll im Rahmen dieser Studie anhand konkreter Verfahrensbeispiele nochmals genauer untersucht werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Potenzial der Multiplikation für die künftige Verfahrenspraxis. Damit lautet die Forschungsfrage: „Welche Faktoren sind maßgeblich für den Erfolg des zu untersuchenden UVP-Verfahrens gewesen und anwendbar auf andere UVP-Verfahren?“ Die Studie baut auf den Ergebnissen und Erfolgsfaktoren der Studie „Umweltverfahren wirksam gestalten: Nutzen und Erfolgsfaktoren“ vom März 2022 auf.⁴ Dabei wurden folgende fünf Erfolgsfaktoren identifiziert:

- Vorgelagerte (strategische) Planungen
- Gute und frühzeitige Kommunikation, Information und Beteiligung
- Vollständige und qualitativ hochwertige Beurteilungsgrundlagen
- Ausreichend Ressourcen und fachliche und soziale Kompetenz bei der Behörde
- Gutes Verfahrensmanagement

Folgende Hypothesen leiten die Erhebungen basierend auf den fünf Erfolgsfaktoren an. Diese sollen im Wege der Datenerhebung und Analyse auf ihre Tragfähigkeit hin untersucht werden:

Die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit und eine gute Verfahrensstruktur und -leitung führt zu raschen Verfahren: In großen Umweltverfahren wird geprüft, ob Projekte und Pläne mit den Umweltgesetzen übereinstimmen. Bei größeren Vorhaben müssen seit einigen Jahren neben Betroffenen auch Umweltschutzorganisationen rechtlich gehört werden. Die Ergebnisse von Umweltverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit genießen grundsätzlich hohe Akzeptanz, insbesondere wenn diese frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen wurden. Projekte werden nach rechtskräftigen Umweltverfahren politisch oder aktivistisch nur selten bekämpft. Der alte verwaltungsrechtliche Grundsatz der „friedensstiftenden Funktion“ von Verwaltungs- und Gerichtsverfahren ist erkennbar.

Vorgelagerte Planungen verschaffen Erleichterungen für Umweltverfahren: Vorgelagerte Planungen dienen der Entlastung für die Genehmigungsverfahren, denn so können insbesondere im Rahmen von strategischen Planungen Grundsatzfragen wie die Bedarfsfrage, aber auch Varianten- und Standortprüfungen bereits im Rahmen von Planungsprozessen geklärt werden und müssen nicht in den Genehmigungsverfahren einzeln diskutiert werden.

Auflagen ermöglichen eine Projektgenehmigung unter möglichst geringen Eingriffen für die Umwelt und Lebensqualität der Bevölkerung: Umweltverfahren dienen dazu, einen Interessenausgleich zwischen Projektwerbenden bzw. Investor:innen auf der einen Seite, und der Allgemeinheit und den Betroffenen auf der anderen Seite zu schaffen. Über die

⁴ Ennöckl D., Handig N. und Schmidhuber B. 2022: Umweltverfahren wirksam gestalten, Wien.

Öffentlichkeitsbeteiligung am Verfahren werden betroffene Interessen gehört und Eingriffe abgemildert, indem Auflagen zur Schadensvermeidung, -verminderung und zum Schadensausgleich festgelegt werden.

3.1. Definitionen

Unter Umweltverfahren sind im Rahmen dieser Studie Verwaltungsverfahren zu verstehen, in denen Eingriffe mit Umweltauswirkungen unter Anwendung des Umweltrechts behördlich im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens beurteilt werden. Insbesondere fokussiert sich die vorliegende Studie auf die Wahrnehmung von drei ausgewählten Anlagengenehmigungsverfahren im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Gemäß § 1 Abs 1 UVP-G ist es die Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung, unter Beteiligung der Öffentlichkeit auf fachlicher Grundlage die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen zu bewerten, die ein Vorhaben auf Menschen, Biodiversität, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Sach- und Kulturgüter hat oder haben kann, wobei Wechselwirkungen mehrerer Auswirkungen untereinander miteinzubeziehen sind. Damit zeichnet sich die Umweltverträglichkeitsprüfung als ein **konzentriertes rechtliches Genehmigungsverfahren** aus. Das bedeutet, dass in der Regel nur ein einziges Genehmigungsverfahren durchzuführen ist, in dem über alle für ein Vorhaben erforderlichen Genehmigungen entschieden wird. Dies betrifft alle nach Bundes- oder nach Landesrecht erforderlichen Genehmigungen und umfasst verschiedenste Materien, wie zB: Wasserrecht, Naturschutzrecht, Baurecht, Energierecht, Denkmalschutz, etc. Durch die Zusammenschau verschiedener Gesetzesmaterien ermöglichen UVP-Verfahren die Berücksichtigung ökosystemarer Wechselwirkungen und tragen so zu einem höheren Schutzniveau bei.

3.2. Methode

Im Rahmen der Studie wurden 14 Interviews mit an den ausgewählten Umweltverfahren Beteiligten geführt. Die Verfahrensbeteiligten wurden in vier Gruppen eingeteilt:

- Projektwerbende inkl. Unterstützung der Projektleitungen in Genehmigungsverfahren und operativer Projektentwicklung (4)
- Zuständige Behörde (4)
- Amtssachverständige & Umweltschutzorganisationen (4)
- Betroffene Öffentlichkeit, insb. Umweltschutzorganisationen (2)

Die Interviews wurden als strukturierte Expert:inneninterviews geführt, und im Zeitraum zwischen Dezember 2022 und März 2023 durchgeführt. Der Großteil der Interviews wurde online durchgeführt.

Es wurden Fragen zu folgenden Themenbereichen gestellt:

- Hintergrund der Interviewten und Rolle im konkreten Verfahren
- Faktoren für den Erfolg des Umweltverfahrens, insb.:
 - Berücksichtigung von vorgelagerten Planungen
 - Auswirkungen von Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Art der Verfahrensstruktur und -planung
 - Gestaltung von Auflagengestaltung und -kontrolle sowie von Ausgleichsmaßnahmen
- Etwaige Herausforderungen im Umweltverfahren
- Faktoren, welche die Dauer des Umweltverfahrens beeinflusste
- Bedeutung von Umweltverfahren für die Umwelt

Die Interviews wurden im Wege einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet.⁵ Dabei wurden wesentliche Aussagen zusammengefasst und Kategorien zugeordnet. Die Kategorienbildung erfolgt sowohl induktiv als auch deduktiv. Das heißt, dass Kategorien sowohl vor dem Hintergrund der oben genannten Forschungshypothesen gebildet als auch aus den Interviews selbst gewonnen wurden.

3.3. Auswahl der Praxisbeispiele

Die Auswahl der Praxisbeispiele erfolgte in Ableitung der Ergebnisse aus der Studie „Nutzen von Umweltverfahren“ von 2021. Folgende Kriterien wurden bei der Auswahl herangezogen:

- Geografische Streuung
- Vorschläge von verschiedenen Gruppen der Befragten
- Diversität der Anlagentypen
- Aktualität des Verfahrens
- Mindestens ein Projekt aus dem Bereich der erneuerbaren Energie

Aus den knapp 30 genannten Positivbeispielen in der Studie 2021 wurde eine erste Eingrenzung anhand der oben genannten Kriterien durchgeführt und in Folge jene drei Verfahren finalisiert, welche mindestens von zwei Verfahrensbeteiligten als positive Beispiele bestätigt wurden. Es war jedoch keine Voraussetzung, dass alle in der Studie 2021 erhobenen Erfolgsfaktoren vorliegen.

Insbesondere das **Burgenland** wurde aufgrund des strategischen Planungsprozesses zur Windkraft als Positivbeispiel genannt, wobei mit dem ausgewählten Repowering Projekt

⁵ Mayring P. 2022: Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken, Beltz, Weinheim.

Potzneusiedl auf ein möglichst aktuelles Beispiel aus der letzten „Repowering-Welle“ im Jahr 2015 geachtet wurde. Die **APG-Weinviertelleitung** aus dem Jahr 2018 wurde ebenfalls als Positivbeispiel genannt und ist als ein umfangreiches Leitungsprojekt ein essenzielles Thema beim Ausbau der erneuerbaren Energie. Mit dem Verfahren zur **S10 Norderweiterung** wurde ein sehr aktuelles Beispiel aus dem Jahr 2021 gewählt, welches während der Corona-Pandemie durchgeführt wurde und in Oberösterreich erstmalig einer online-Verhandlung unterzogen wurde. Weiters wurde für das Projekt ein Vorverfahren nach § 4 UVP-G durchgeführt, was ebenfalls ein besonderes Merkmal darstellte.

4. Eckdaten der Praxisbeispiele

Im Folgenden werden die ausgewählten Praxisbeispiele überblicksweise vorgestellt. Bei allen Beispielen handelt es sich um neue Vorhaben nach dem UVP-G, dh. die Beispiele stellen Großprojekte mit potenziell erheblichen Umweltauswirkungen und nicht bloße Änderungen von bestehenden Projekten dar.

4.1. APG-Weinviertelleitung

Vorhabentyp	Infrastrukturprojekt
Verfahrenstyp	UVP Verfahren
Größe/Umfang	Ersatzneubau, zweissystemige 380 kV-Leitungsverbindung, Leitungslänge von rd. 46,6 km, 148 Masten
Bundesland	Niederösterreich
Verfahrensschritte	Genehmigungsbescheid 2018, durch BVwG bestätigt
Projektwerbende	Austrian Power Grid AG
UVP-Behörde	Niederösterreichische Landesregierung
Dauer	17 Monate (ab Antrag), 13 Monate (ab öffentlicher Auflage)

4.2. Erweiterung Windpark KG Potzneusiedl

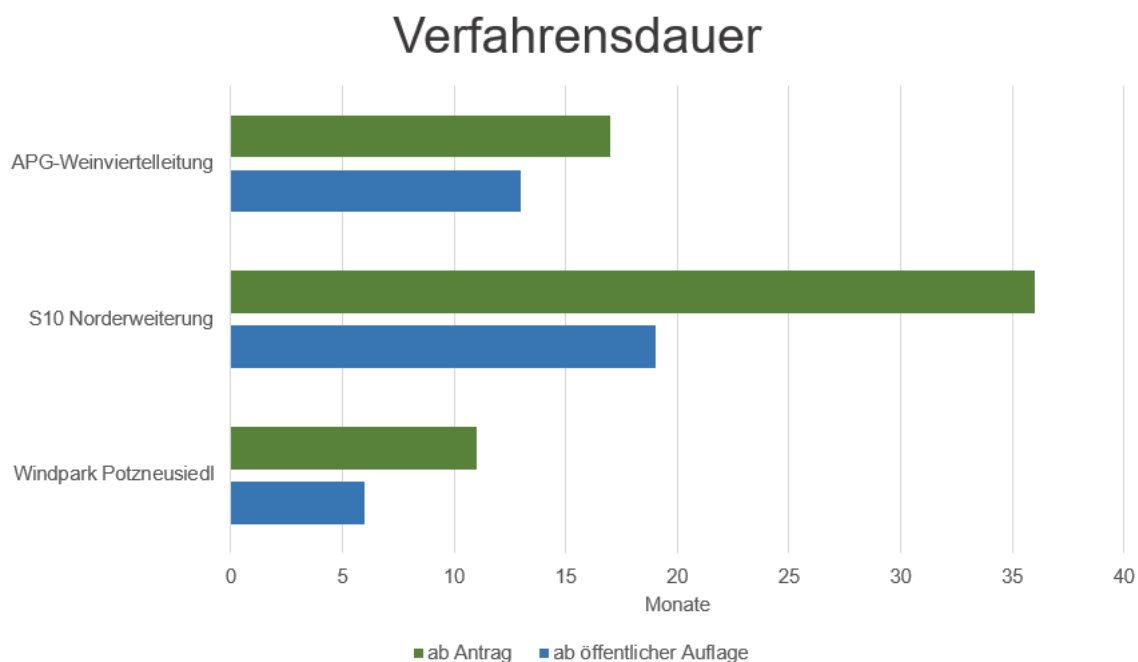
Vorhabentyp	Energiewirtschaft
Verfahrenstyp	Vereinfachtes Verfahren nach UVP-G
Größe/Umfang	Erweiterung um 2 Windkraftanlagen mit 12 MW Gesamtleistung
Bundesland	Burgenland
Verfahrensschritte	Genehmigungsbescheid 2015, Änderungsbescheid ergangen
Projektwerber	Austria Wind Power GmbH
UVP-Behörde	Burgenländische Landesregierung
Dauer	11 Monate (ab Antrag), 6 Monate (ab öffentlicher Auflage)

4.3. S10 Mühlviertler Schnellstraße Nord

Vorhabentyp	§23a UVP-G Bundesstraßen
Verfahrenstyp	UVP Verfahren
Größe/Umfang	Neuerrichtung eines Teilabschnitts von ca. 14,5 km zwischen Freistadt Nord und der Staatsgrenze bei Wulowitz
Bundesland	Oberösterreich
Verfahrensschritte	§ 4 UVP-G Vorverfahren, Genehmigungsbescheid 2021, BVwG Beschwerde abgewiesen
Projektwerbende	ASFiNAG Bau Management GmbH
UVP-Behörde	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Dauer	36 Monate (ab Antrag), 19 Monate (ab öffentlicher Auflage)

4.4. Verfahrensdauer

Die Verfahrensdauer der Praxisbeispiele wird im Folgenden pro Verfahren ab Antragsstellung bis Ausstellung des Bescheids sowie ab der öffentlichen Auflage bis Ausstellung des Bescheids dargestellt. Die **öffentliche Auflage** erfolgt, sobald die Unterlagen komplett vorliegen. Erst ab diesem Moment haben Umweltschutzorganisationen, Nachbar:innen und Bürgerinitiativen Beteiligungsrechte und das eigentliche Verfahren beginnt.



5. Erfolgsfaktoren für Umweltverfahren

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung zu den drei ausgewählten Praxisbeispielen vorgestellt. Die in der Vorgängerstudie 2021 identifizierten Erfolgsfaktoren für Umweltverfahren wurden auch im Rahmen der vorliegenden Studie als solche bestätigt:

Erfolgsfaktoren für Umweltverfahren	Politischer Rückhalt	Vorgelagerte Planungen	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	Gute Unterlagen	Ressourcen der Behörde	Gutes Verfahrensmanagement
Weinviertelleitung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Windkraftanlage Potzneusiedl	✓	✓	✓	✓	✓	✓
S10 Nord	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Gleichzeitig wurden auch neue Erfolgsfaktoren identifiziert bzw. spezifiziert. Nachfolgend sollen die Ergebnisse der vorliegenden Studie zu den drei untersuchten Praxisbeispielen anhand aller identifizierten Erfolgsfaktoren näher erläutert werden.

5.1. Politischer Rückhalt und klare Zielsetzungen

Aus Sicht der Interviewten ist der politische Rückhalt in Form von politischen Zielsetzungen eine wichtige Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Umweltverfahren. Dadurch können alle Verfahrensbeteiligten ein Gesamtbild zu den politischen Rahmenbedingungen und Prioritäten erwerben und entsprechend gemeinsam an einem Strang ziehen. Außerdem wird so die Planungssicherheit erhöht. Sofern die Zielsetzungen von der Politik auch klar öffentlich kommuniziert werden, erleichtert es den Projektwerbenden Verständnis und Akzeptanz für ihre Projekte in der Öffentlichkeit zu generieren.⁶

Gleichzeitig betonten mehrere Verfahrensbeteiligte, dass die darauf aufbauenden Planungs- wie Genehmigungsverfahren frei von politischen Interessen, dh. auf Fachebene geführt werden müssen. Werden Planungsprozesse vor allem informell, dh. außerhalb des Vorverfahrens nach § 4 UVP-G durchgeführt, ist der politische Rückhalt umso wichtiger, um die notwendige Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten. *“Es braucht den Rückhalt und Willen*

⁶ Interview #3, 7, 8, 10 ua.

der Politik, aber auch deren Geduld, dass man den Prozess auf Fachebene ordentlich aufbauen kann“, fasst es eine Befragte zusammen.⁷

Insgesamt ist für gute Umweltverfahren daher auf der einen Seite der **Rückhalt und Wille der Politik samt klarer politischer Zielsetzungen**, etwa zum Ausbau erneuerbarer Energie und des Naturschutzes, notwendig. Auf der anderen Seite sollten die konkreten Planungs- und Projektarbeiten unbeeinflusst von (Partei-)politischen Interessen geführt werden.

5.2. Vorgelagerte (strategische) Planungen

Die Verfahrensbeteiligten hoben in allen drei Verfahren den Erfolgsfaktor der langfristigen Planung eines Projekts hervor. Während nur dem Projekt im Burgenland ein strategischer Planungsprozess vorausging, ist allen Projekten eine umfassende Planungszeit im Vorfeld gemein. Die Planungen für das Projekt APG-Weinviertelleitung durch den Projektwerber Austrian Power Grid AG (APG) begannen mit rund fünf Jahren vor der Antragsstellung im September 2016 sehr frühzeitig. In dieser Phase wurden Feldarbeiten durchgeführt und eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Planungen zur Norderweiterung der S10 in Oberösterreich starteten parallel zur Endphase der Süderweiterung ebenfalls rund fünf Jahre vor Einreichung, nachdem die ursprüngliche Gesamtplanung durch die ASFINAG ab dem Jahr 2005 aufgrund der Wirtschaftskrise 2008 unterbrochen und in einen Nord- und Südabschnitt geteilt wurde.

Die einhellige Meinung aller Verfahrensbeteiligten mit Erfahrung bei Planungsprozessen ist, dass der entscheidende Vorteil der Planung in der **Klärung von heiklen Grundsatzfragen** im Vorhinein liegt. Dazu eine Befragte:

“Eine fachlich intensive und zeitlich ausreichende Vorprojektphase, in der diese heiklen Punkte in einem relativ hohen Detailgrad ausgearbeitet und festgehalten werden. Das ist der Schlüssel für ein öffentlich und rechtlich vertretbares schnelles Verfahren.”⁸

Damit könne zum einen **Rechts- und Planungssicherheit** für Projektwerbende geschaffen werden, weil sich Projektwerbende mit wichtigen Fragen schon vorab auseinandergesetzt haben und ihre Entscheidungen entsprechend argumentieren können.⁹ Gleichzeitig ist in dieser Phase auch noch eine **Flexibilität** seitens des Projektwerbenden möglich, die nach bereits getätigten Investitionen und umfangreichen Planungen immer schwieriger wird. Dabei zeigt sich folgendes Dilemma: Je früher der Planungsprozess, desto unkonkreter ist das Projekt noch und damit die Bereitschaft Ressourcen für Planungen und Untersuchungen bereit zu stellen. Dennoch ermöglicht nur eine ausreichend frühzeitige Planung auch die entsprechende

⁷ Interview #8.

⁸ Interview #9.

⁹ Ibid.

Planungssicherheit. Ein Verfahrensbeteiligter formulierte es so: „Die Frage, die ich mir als Projektwerbender stellen muss ist, investiere ich schon vorab und nehme ein Restrisiko in Kauf, dass ich später trotzdem Einwendungen habe, oder verschiebe ich das ganze Risiko auf später?“¹⁰ Voraussetzung für eine gute Planung sei außerdem ein professionelles und fachkundiges Planungsteam, welches auch gebietskundig ist, betonten mehrere Befragte.¹¹

Andererseits können durch eine gute Planung mit Bindungswirkung für Genehmigungsverfahren **spätere Doppelprüfungen vermieden** werden, die auf Projektebene oftmals ohnehin nicht mehr lösbar wären. Insbesondere die **Standortwahl** ist für den Erfolg eines Projekts etwa wesentlich.¹² Ein Interviewter formulierte es wie folgt: „Einen schlecht geplanten Standort kann man nicht kompensieren, deshalb ist gute Planung wichtig!“¹³ Das heißt, ein ungeeigneter Standort kann auch durch ein UVP-Verfahren und allfällige Auflagen nicht kompensiert werden. Damit ist eine frühzeitige und umfassende Planung auch ein wesentlicher Beschleunigungsfaktor für Genehmigungsverfahren.

Der geringe Zeitdruck bei der Planung ermöglicht außerdem die **Gewährleistung von hoher Qualität** bei den notwendigen Erhebungen und Erstellungen der Unterlagen sowie eine frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit. (Siehe im Detail Punkt 5.3. und 5.4.) Letztere erfolgte durch **Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen**, meist ab Prüfung von konkreten Varianten bzw. Trassenführungen. Eine Befragte dazu: „Es braucht die Einbindung von wirklichen Fachleuten. Das sind nicht nur Sachverständige, sondern auch NGOs.“¹⁴ Im Fall des Zonierungsprozesses für Windkraftanlagen im Burgenland werden Umweltschutzorganisationen bereits bei Standortfragen zugezogen (siehe unten). Bei der APG-Weinviertelleitung konnten durch die Öffentlichkeitseinbindung z.B. Hinweise zu möglichen Kollisionen der Stromleitungen mit Vogelarten bei der Trassenwahl oder mögliche Konflikte in bewohnten Gebieten einbezogen werden. Ein Erfolgsfaktor, welcher von mehreren Verfahrensbeteiligten erwähnt wurde, war, dass die ausgewählte Trasse für die APG-Weinviertelleitung an keiner Stelle über bewohntes Gebiet oder ein Natura 2000-Schutzgebiet führt. Erleichternd hinzu kam, dass es sich bei der APG-Weinviertelleitung um einen Ersatzneubau handelte, bei dem die Errichtung der 380kv-Leitung in Summe kürzer war als die ursprünglich errichtete Leitung. Das gilt auch für das Repowering Projekt Potzneusiedl im Burgenland, wo der alte Windpark durch einen neuen ersetzt wurde, die Anzahl der Windkraftanlagen aber im Wesentlichen gleichblieb.

¹⁰ Interview #7.

¹¹ Interview #5, 6, 7.

¹² Ua Interview #3, 7, 9, 10, 11.

¹³ Interview #3.

¹⁴ Interview #9.

Hinsichtlich der Einbindung von Umweltschutzorganisationen betonten einige Befragte die Herausforderung der begrenzten Ressourcen von NGOs. So hatte etwa auch die Ausweitung der Beteiligungsrechte in Umweltverfahren aufgrund der Aarhus Konvention¹⁵ für viele Befragten keine spürbaren Auswirkungen: *„Lokale NGOs, die sich mit den Projekten definieren, haben die Ressourcen oftmals nicht, um sich zu beteiligen. Nationale NGOs, welche die Möglichkeiten haben, können aber auch nicht alle Verfahren machen und müssen eine Auswahl treffen.“*¹⁶

Im Bereich des Ausbaus der Windkraft zeigt sich der Mehrwert – auch hinsichtlich der beachtlich kurzen Verfahrensdauer - eines strategischen Planungsprozesses besonders, wie alle Verfahrensbeteiligten im burgenländischen Verfahren betonten.

5.2.1. Strategische Planung für Windkraft im Burgenland

Das Burgenland plant und setzt seit den frühen 2000er Jahren Windkraftprojekte um. Im Jahr 2002 wurde auf Basis des burgenländischen Raumplanungsgesetzes sowie des dort geltenden Landesentwicklungsprogramms das erste Regionale Rahmenkonzept für Windkraftanlagen erstellt. Die darin festgelegten Flächen für Windkraftanlagen wurde dabei in einem **Mediationsprozess zwischen Behörden, Raumplaner:innen, der Landesumweltanwaltschaft und Umweltschutzorganisationen** gemeinsam erarbeitet und durchgeführt. Bei Bedarf wurden **Vertreter:innen der Landesregierung, Gemeinden und Windparkbetreibenden** hinzugezogen. Die partizipative Vorgehensweise habe sich anhand der Bedürfnisse der Praxis entwickelt.¹⁷ Der „burgenländische Weg“ wird von einer Befragten so zusammengefasst: *„Die Stärke ist die breite Stakeholder-Einbindung, die historisch gewachsen ist. Es ist bis jetzt noch immer eine Lösung herausgekommen, die dann funktioniert.“*¹⁸

Bis 2011 war dieser Planungsprozess unverbindlich und damit wesentlich vom **Konsens der Beteiligten** sowie der politischen Absicherung durch alle Parteien im Landtag abhängig. *„Es konnte nur so lange informell bleiben, weil es nie Probleme gab und immer im Konsens umgesetzt wurde“*, urteilte eine Befragte. *„Das Entscheidende war, dass man sich genug Zeit gelassen hat. Das Mediationsverfahren wurde von sehr erfahrenen Raumplanern gemeinsam mit der Landesumweltanwaltschaft entworfen,“* ergänzte ein anderer Interviewter.¹⁹ Die interviewten Verfahrensbeteiligten betonten für den Erfolg des Planungsprozesses auch die Größe

¹⁵ Übereinkommen von Aarhus, BGBl. I Nummer 73/2018. Das Aarhus-Beteiligungsgesetz 2018 ist eine Sammelnovelle zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), zum Immissionsschutzgesetz – Luft (IG-L) und zum Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959). Damit werden die notwendigen Bestimmungen aufgenommen, um Umweltorganisationen (und im Bereich des IG-L auch betroffenen Einzelpersonen) Zugang zu verwaltungsgerichtlichen Überprüfungsverfahren in den Umweltbereichen Abfall, Luft und Wasser auf Bundesebene sicherzustellen.

¹⁶ Interview #14.

¹⁷ Interview #8.

¹⁸ Interview #9.

¹⁹ Interview #8.

des Bundeslandes sowie die gegenseitige **Wertschätzung und Kommunikation auf Augenhöhe** und eine dadurch aufgebaute **Vertrauensbasis** zwischen den Beteiligten, welche bis heute anhalte.²⁰ So wurde trotz der rechtlichen Unverbindlichkeit die in den frühen 2000er Jahren festgelegten Ausschlusszonen für Windkraft (etwa Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturparks und Natura-2000-Gebiete) bis heute nicht angetastet. Auch die Festlegung von Korridoren für Vögel und ein umfangreiches Monitoring zur Auswirkung von Windkraftanlagen auf Vögel für die weitere Evaluierung von Ausschlusszonen zu Beginn war für den Vertrauensaufbau wichtig. Eine Befragte meinte zur Frage der **Verbindlichkeit**:

„Verbindlichkeit ist schon wichtig. Etwa für die NGOs, dass ihr Input, den sie dort liefern, auch umgesetzt wird. Wenn wir das nicht durchsetzen, was Stand der Technik ist, hätte jede NGO ein Problem damit. Deshalb ist die Absegnung durch ein unterschriebenes Maßnahmenpaket ein sehr zentrales Dokument, auf das sich alle geeinigt haben. Das wird verbindlicher Projektbestandteil.“²¹

Seit 2011 sind Windkraftzonierungen nicht mehr bloße Fachplanungskonzepte, sondern gesetzlich definierte „Eignungszonen“ im Burgenländischen Raumplanungsgesetz. Mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern im Jahr 2022²² wurden Eignungszonen rechtlich aufgewertet und sind nunmehr als überörtliche Widmungsfestlegung im Flächenwidmungsplan der Gemeinden kenntlich zu machen. Damit entfällt in Eignungszonen für Windkraft in Zukunft das Flächenwidmungsverfahren und im Zonierungsprozess geklärte Grundsatzfragen sind für die örtliche Raumplanung der Gemeinden verbindlich zu berücksichtigen. Auch der Zonierungsprozess wird weiterhin partizipativ gestaltet, das Ergebnis ist nunmehr jedoch als Verordnung im Rahmen der überörtlichen Raumplanung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) mit verpflichtender Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterziehen.²³

Inhaltlich geht der Planungsprozess im Burgenland im Vergleich zu anderen Bundesländern stark ins Detail und befindet sich damit an einer **Schnittstelle zwischen Raumplanungs- und Bebauungsplan**. In der Logik handelt es sich eher um einen „bottom-up-Prozess“, der sehr projektbezogen gestaltet ist und wo der Impuls für Zonierungen in der Regel von den Betreibenden kommt, nachdem diese erste Gespräche mit Grundstückseigentümern und Gemeinden geführt haben.²⁴ Im Zonierungsprozess werden nicht nur Standortfragen, sondern etwa auch konkrete Parkkonfigurationen, Fragen zum Stand der Technik, die konkrete Höhe von Masten und Rotorblättern, der Abstand zu den Vogelkorridoren oder andere Artenschutzmaßnahmen

²⁰ Interview #7, 9, 10.

²¹ Interview #9.

²² Bgld. EbBG 2022.

²³ Auch für Photovoltaik hat das Burgenland als einziges Bundesland seit 2022 einen solchen strukturierten Planungsprozess mit Bindungswirkung. Ansonsten kennt nur das Land Steiermark diese Vorgehensweise für Windkraft, dafür bereits seit 2014.

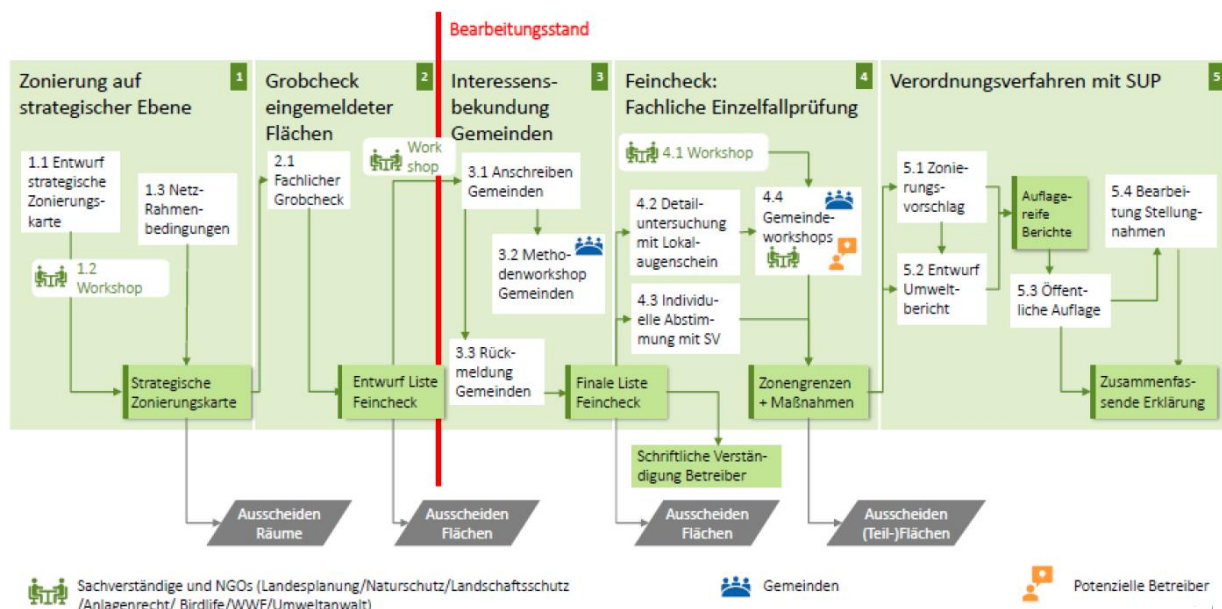
²⁴ Interview #8.

festgelegt. Die geklärten Punkte werden in einem **Maßnahmenpaket** zusammengefasst und von allen Beteiligten unterschrieben, um deren **Verbindlichkeit für die Umsetzung der Projekte** zu garantieren.

Die im Planungsprozess festgelegten Maßnahmen werden auch darüber hinaus teilweise **als Standards** anerkannt, welche auch in zukünftigen Planungsprozessen wieder als Grundlage herangezogen werden. Dies soll höchstmögliche Effizienz gewährleisten. Ein Verfahrensbeteiligter sprach bei dieser Form von Planung von einem Werkzeugkasten:

“Man hat sich mit der Zeit einen Werkzeugkasten erarbeitet, mit dem man bestimmte Problemstellungen angeht. Bei einem Werkzeugkoffer für Reparaturen verwende ich auch nicht jedes Werkzeug, aber man braucht ein Übereinkommen, was überhaupt drinnen sein soll und muss dann präzise schauen, welche Werkzeuge es im konkreten Fall braucht.”²⁵

Klarer Vorteil eines umfassenden Zonierungsprozesses gegenüber „einer bloßen Planungsphase für ein Projekt“ ist, dass *„sich diese Form der Planung eben nicht nur auf ein spezifisches Projekt bezieht, sondern über den Tellerrand auf einen ganzen Anlagentyp schaut,“* meinte ein anderer Interviewter ergänzend.²⁶ Damit sei auch seitens der Projektwerbenden noch erheblich mehr Flexibilität möglich, welche, je weiter die Planungen fortgeschritten sind, immer schwieriger werde.²⁷



© Land in Sicht, Büro für Landschaftsplanung

²⁵ Interview #9.

²⁶ Interview #8.

²⁷ Ibid.

Die Vorteile des partizipativen Planungsprozesses für Windkraft im Burgenland fasste eine Befragte so zusammen: *“Es gibt zwar einen Mehraufwand in frühen Phasen der Planung, aber es bringt einen hohen Grad an Rechtssicherheit. Wenn man das gescheit macht – und das sind sich die Betreiber bewusst – dann schafft es am Ende Erleichterungen.”*²⁸

Die Vorteile werden aber auch in den kurzen Verfahrensdauern sichtbar. So dauern Genehmigungsverfahren für Windkraft **im Schnitt 6,8 Monate** von Antrag bis Bescheid.²⁹ In allen Windkraftverfahren im Burgenland seit Beginn der Zonierungen im Jahr 2002 gab es bei über 30 geführten Windkraftverfahren bisher außerdem **nur eine Einwendung**. Auch der vorhergehende Zonierungsprozess kann **in einem halben Jahr** abgeschlossen werden, vorausgesetzt es sind keine neuen Erhebungen notwendig. Damit ist die Datenlage ebenfalls ein wesentlicher Zeitfaktor für die Energiewende.³⁰ (siehe dazu Punkt 5.4.1.)

5.2.2. Frühzeitige Koordination mit Behörde und Sachverständigen

Die Möglichkeit der Vorabstimmung zwischen Projektwerbenden und Behörden, ihren Sachverständigen sowie mit der Landesumweltanwaltschaft während der Planungsphase des Projekts wurde in allen drei Verfahren als wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Planung betont. In welcher Form diese Koordination bestenfalls stattfinden soll, war jedoch uneinheitlich.

Eine Möglichkeit ist die Durchführung eines **Vorverfahrens nach § 4 UVP-G** auf Antrag der Projektwerbenden, wie es etwa im Rahmen der Norderweiterung der S10 in Oberösterreich in Anspruch genommen wurde. Dabei handelt es sich um ein vorgelagertes Verfahren vor Einleitung des UVP-Verfahrens auf freiwilliger Basis, wo die Grundzüge des Vorhabens dargelegt und ein Konzept für die Umweltverträglichkeitsprüfung vorgelegt werden muss.

Die Formalisierung des Vorverfahrens erleichtert die frühzeitige Abstimmung zwischen den relevanten Verfahrensbeteiligten laut den Befragten zur S10, weil der direkte Kontakt zwischen Projektwerbenden und Sachverständigen vor Projektantrag gesetzlich an sich nicht vorgesehen ist. Im Rahmen des Vorverfahrens kann die Behörde jedoch bereits vor der Antragsstellung des Projektwerbenden die für das spätere UVP-Verfahren notwendigen Sachverständigen bestellen und der Projektwerbende dadurch noch in der Planungsphase kritische Punkte zu den Grundanforderungen an die Untersuchung, deren Planung, Methode, Prüftiefe und Stand der Technik mit den Sachverständigen klären.

Darüber hinaus ist auch ein **frühzeitiger Austausch** außerhalb des § 4 UVP-G Verfahrens zwischen Projektwerbenden und Behörde eine mögliche Form der Koordination. Anders als

²⁸ Interview #9.

²⁹ Die Berechnung basiert auf einer Auswertung durch ÖKOBÜRO auf Basis der öffentlich zugänglichen UVP-Genehmigungsdatenbank des Umweltbundesamtes.

³⁰ Interview #7.

bei den Windparkprojekten, wo die frühzeitige Abstimmung, etwa auch der Austausch mit den relevanten Sachverständigen, im Rahmen des Zonierungsprozesses stattfindet, wurde diese Phase der frühzeitigen Koordination von allen Verfahrensbeteiligten auch bei der APG-Weinviertelleitung als essenziell erachtet. Auch hier wurde betont, dass der Austausch mit der Behörde in der Planungsphase des Projekts wichtig ist, um auch die notwendige bzw. gewünschte Methodik zur Aufbereitung der Antragsunterlagen zu kennen und damit **qualitativ bestmögliche Unterlagen** für die Einreichung zu gewährleisten. *“Viel liegt bei den Amtssachverständigen, weil sie tendenziell unterbesetzt sind. Wenn sie gut vorbereitet sind, funktioniert das Verfahren besser, und es ist auch schneller, wenn manche Sachen schon im Vorfeld berücksichtigt werden”*, betonte eine befragte Person.³¹ Das sei wichtig, *“damit bei der Einreichung keine groben Mängel passieren, die lange Verbesserungsaufträge nach sich ziehen.”*³²

Als Erfolgsfaktor für den Austausch wurde mehrfach auf die **Option des runden Tisches** hingewiesen, an dem möglichst alle zuständigen Fachabteilungen der Behörde mit dem Projektwerbenden und deren Planungsteam anwesend sind, um mögliche Widersprüche in den Empfehlungen zur Einreichung zu vermeiden, aber auch Synergien zu erzeugen.³³ Ein Interviewter meinte dazu: *“Die Kompensationsmaßnahmen dürfen sich nicht widersprechen und das kann ohne Abstimmung passieren.”*³⁴ Dabei sei eine **gute Koordination** innerhalb der Behörde für den Erfolg dieses Austausches ebenso wichtig wie seitens des Projektwerbenden. Der getrennte Austausch des Projektwerbenden mit Behörde, Landesumweltschutz und Naturschutzorganisationen war ein Aspekt im S10-Verfahren, der von einem Interviewten als verbesserungswürdig moniert wurde.³⁵ Auch in diesem Fall wurde ein gemeinsamer Austausch am runden Tisch mit allen Verfahrensbeteiligten als effizienter und zielführender empfunden.³⁶

5.2.3. Bedeutung der Landesumweltschutz als Vermittlungsstelle

Auch die frühzeitige Einbindung der Landesumweltschutz (LUA) wurde über verschiedene Verfahrensbeteiligten hinweg als wesentlicher Aspekt für den Erfolg des Verfahrens betont.³⁷ Auffällig war, dass die LUA in allen drei Verfahren eine **wesentliche Vermittlungsrolle** zuteilwurde. Im Fall der APG-Weinviertelleitung wurde die LUA Niederösterreich bereits im Planungsprozess zu Fragen der **Moderation und Mediation** eingebunden und galt in der Öffentlichkeitseinbindung neben dem Projektwerbenden als **wichtige Anlaufstelle**, welche Anliegen an den Projektwerber weiterleitete.³⁸

³¹ Interview #2.

³² Interview #12.

³³ ua Interview #2, 5, 10, 12.

³⁴ Interview #2.

³⁵ Interview #14.

³⁶ Ibid.

³⁷ Interview #4, 8, 9, 10, 12, 14.

³⁸ Interview #4.

Eine ähnliche Vermittlungsrolle nahm auch die LUA in Oberösterreich beim Verfahren zur S10 ein. Insbesondere auch die **fachliche Kompetenz**, das Einbeziehen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die jeweiligen Verfahren, wurde positiv festgehalten. Eine Befragte zur Vorgehensweise: *”Man hat ein Projekt mit einem gewissen Standort und Untersuchungstiefe und bevor man ins Detail geht, wird der Kontakt zur Landesumweltanwaltschaft gesucht.”*³⁹

Dieser Vorgang ist auch im Burgenland derselbe, wo die LUA frühzeitig eingebunden wird. Die LUA Burgenland war zudem wesentlich an der **Entwicklung des partizipativen Zonierungsprozesses** für Windkraft im Burgenland Anfang der 2000er Jahre beteiligt und gilt laut den Befragten auch heute als essenzieller Stakeholder in allen Zonierungsprozessen des Burgenlandes im Bereich der erneuerbaren Energie: *”Der Landesumweltanwalt hatte schon zu Beginn eine wesentliche Rolle, der Lösungen aufzeigen konnte. Diese Vertrauensposition hat auch die Behörde nicht.”*⁴⁰ Die einzigartige Position der LUA zeichne sich vor allem durch deren **neutrale Position zwischen politischen und wirtschaftlichen Interessen** aus, so mehrere Befragte.⁴¹ Zudem wurden die Vorteile der durchgängigen Einbindung der LUA in den gesamten Prozess so beschrieben: *”Der Vorteil ist, dass die Landesumweltanwaltschaft von der ersten Planungssitzung bis zum Projekt drinnen sitzt. Da fällt schwerer etwas unter den Tisch.”*⁴²

Im Rahmen des Verfahrens zur S10 haben die Umweltschutzorganisationen die aus ihrer Sicht kritischen Punkte für den Naturschutz vorab der LUA Oberösterreich als Vertretung der Umweltschutzinteressen mitgeteilt, da diese aus Ressourcengründen nicht selbst am Verfahren teilnehmen konnten. Hier zeigt sich auch ein wesentlicher Unterschied zwischen der LUA und Umweltschutzorganisationen, da letztere aufgrund beschränkter Ressourcen nur an ausgewählten Verfahren teilnehmen können und der LUA wie oben beschrieben eine Vermittlungsrolle zwischen Verwaltung, Projektwerbenden und Öffentlichkeit zukommt.

5.3. Frühzeitige und umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung

Neben der frühzeitigen Einbindung von wichtigen Stakeholder:innen wie zivilgesellschaftliche Organisationen oder die Landesumweltanwaltschaft ist die **frühzeitige, strukturierte und umfassende Beteiligung** der breiteren betroffenen Öffentlichkeit im Planungsprozess ebenfalls ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Verfahren. Die gute, professionelle Durchführung der Öffentlichkeitseinbindung durch die Projektwerbenden, welche dafür die Hauptverantwortung tragen, wurde in allen drei Verfahren besonders hervorgehoben.

³⁹ Interview #14.

⁴⁰ Interview #8.

⁴¹ Ua. Interview #8.

⁴² Interview #9.

Im Fall der S10 wie auch der APG-Weinviertelleitung fand eine **groß angelegte Informationskampagne** nach Festlegung des Planungskorridors statt. Ziel der Kampagnen war es, Verständnis für die Notwendigkeit bzw. den Mehrwert des Projekts in der Bevölkerung zu generieren.⁴³ *„Es ist anstrengend und kostspielig, aber es zahlt sich aus“*, meinte eine Befragte dazu.⁴⁴ Dabei wurde vor allem die **Rolle der Gemeinden** zur umfassenden Öffentlichkeitseinbindung betont.⁴⁵ Im Fall der APG wurden Informationsveranstaltungen in den betroffenen (Anrainer)-Gemeinden organisiert, wo der Projektwerbende mit dem Planungsteam das geplante Projekt vorstellte und Fragen bzw. Bedenken diskutierte. Im Zuge der Interviews zur S10 wurde auch die Bedeutung eine:r externen Moderator:in der Informationsveranstaltungen betont, um Objektivität und Unabhängigkeit des Austausches zu gewährleisten.⁴⁶ Die Wünsche, die im Zuge der Informationsveranstaltungen zur S10 eingebracht wurden, wurden bis zur nächsten Besprechung abgearbeitet und es wurde in Folgebesprechungen erklärt, warum bestimmte Wünsche nicht berücksichtigt wurden. Diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit sei essenziell für die **Akzeptanz**, so eine Befragte zur S10: *„Es hebt die Akzeptanz und es bringt auch nichts, an der Bevölkerung vorbeizuplanen. Der wesentliche Vorteil ist, dass die Bevölkerung nicht an einem Tag plötzlich ein fertiges Projekt sieht und die Überlegung dazu nicht verstanden hat.“*⁴⁷

Nach dem gleichen Prinzip lief auch der Planungsprozess zur Windkraft im Burgenland ab. Auch hier begann die Öffentlichkeitsbeteiligung bereits im Vorfeld der eigentlichen Zonierung und die Einbindung der Öffentlichkeit wurde strukturell über die Gemeinden vollzogen. Die Gemeinde-Vertreter:innen wurden vorab in Workshops über die Pläne informiert, welche von der Raumordnungsbehörde koordiniert wurden. Die konkrete Einbindung der Gemeinden liegt in Folge jedoch auch im Burgenland in der Verantwortung der Projektwerbenden. Auch im Fall der S10 wurde eine **Arbeitsgruppe** gegründet, um die Abstimmung mit den Gemeinden zu erleichtern. Darin vertreten war neben den Gemeinden auch die Landwirtschaft sowie eine Bürgerinitiative. Insgesamt gab es zwölf solche Treffen, die extern moderiert wurden, und deren **Protokolle** auf der Website der Gemeinden **öffentlich abrufbar** waren. Dieses Modell wurde von den Befragten als **sehr transparent** hervorgehoben.⁴⁸

Hinsichtlich des Zeitpunkts der Öffentlichkeitseinbindung wurde bei allen drei untersuchten Verfahren der **Moment, ab dem der Planungskorridor fixiert** ist, als sinnvoll genannt. Denn ab diesem Zeitpunkt ist das Projekt konkret genug, um über konkrete Varianten wie etwa die Trassenauswahl zu diskutieren und gleichzeitig noch offen genug, um Gestaltungsspielraum

⁴³ Interview #1, 2, 3, 4, 5, 10, 11, 12.

⁴⁴ Interview #9.

⁴⁵ Ua. Interview #2, 4, 7,

⁴⁶ Interview #11.

⁴⁷ Ibid.

⁴⁸ Ua. Interview #11, 14.

zu ermöglichen. Fragen zu Varianten und Trassenführung sind im späteren UVP-Verfahren auch nicht mehr diskutierbar, was für Betroffene nicht immer leicht verständlich sei. Aufgrund des Diskussionsbedarfs dazu sei es daher umso wichtiger, diese Punkte frühzeitig zu diskutieren und legitime Bedenken, wo möglich, zu berücksichtigen.⁴⁹

Bei allen drei Verfahren wurde außerdem der **ehrliche Zugang zur Bevölkerung** durch den Projektwerbenden als wichtiger Faktor hervorgehoben. Wesentlich sei neben der notwendigen Offenheit und Kooperationsfähigkeit eine klare Kommunikation und ein Erwartungsmanagement, wo Spielraum für Änderungen, und damit Mitsprache möglich ist.⁵⁰ Das kann durch eine klare Darstellung der Bereiche, die verhandelbar sind, gewährleistet werden: *“Wichtig ist, das Einbinden aller und mit offenen Karten zu spielen, dh was ist das Ziel und wo will man hin.”*⁵¹ Die Erfahrung der Projektwerbenden habe gezeigt, dass die frühzeitige Einbindung ein Schlüssel ist, da viele Einwendungen auch in Form von Fragen formuliert werden, die vorab geklärt werden können. Dafür brauche es Verständnis für die Ängste und Sorgen von Anrainer:innen sowie die entsprechenden **Kommunikationskompetenzen** seitens der Projektwerbenden, so die einhellige Meinung der Befragten.

Wichtig dabei ist der **niederschwellige Zugang zu Information**, welche sich durch **eine zentrale Ansprechperson** seitens des Projektwerbers als erfolgreiches Modell bewährt hat und von Interviewten verschiedener Verfahren mehrfach betont wurde.⁵² *“Da war eine kontinuierliche Kommunikation da. Man konnte jederzeit Kontakt suchen. Dadurch ist die Stimmung nie gekippt”*, so ein Interviewter.⁵³ Im Fall der APG-Weinviertelleitung gab es auch kritische Stimmen aus der Bevölkerung, etwa zur Frage der Verwendung von Erdkabel statt Freileitungen. Solche Bedenken konnten aber im Vorfeld weitgehend geklärt werden und waren im Rahmen des Verfahrens kein zentrales Thema.⁵⁴ Ein weiterer Vorteil der Informationsveranstaltungen sei, dass sich die Bevölkerung außerhalb eines formellen Verfahrens außerdem eher traue, Fragen zu stellen.⁵⁵

Dass die Öffentlichkeitseinbindung zur **Qualität des Projekts** beitragen kann, zeigt das Verfahren in Oberösterreich, wo eine Einzelperson entscheidende naturschutzfachliche Daten lieferte, ohne welche eine qualifizierte Aussage zum betreffenden naturschutzfachlichen Thema nicht möglich gewesen wäre. Die Daten der Einzelperson wurden im Verfahren in Folge entsprechend aufgenommen und von den Sachverständigen abgehandelt.⁵⁶ Darüber hinaus gibt es Maßnahmen und Details, welche die lokale Bevölkerung kennt und für diese wichtig ist,

⁴⁹ Interview #13.

⁵⁰ Interview #3, 4,

⁵¹ Interview #7.

⁵² Ua. Interview # 4, 14.

⁵³ Interview #14.

⁵⁴ Interview #4.

⁵⁵ Interview #12.

⁵⁶ Interview #14.

z.B. nicht-kartierte Freizeitwege, die durch die Öffentlichkeitseinbindung in der Planung durch den Projektwerbenden berücksichtigt werden und dadurch die Akzeptanz für das Projekt erhöhen können. *„Durch eine gute Öffentlichkeitseinbindung gibt es nur wenige Anliegen, die man als Projektwerbende übersehen kann. Das ist der Vorteil, dann gibt es in der Regel auch weniger Einwendungen und man sieht vorab, wie viel Sprengstoff noch in einem Projekt steckt“*, so ein Interviewter.⁵⁷ Gleichzeitig wurde in den Interviews betont, dass es auch Betroffene gäbe, die dem Projekt ganz grundsätzlich kritisch gegenüberstehen. Dort helfe auch die beste Informations- und Einbindungskultur nichts. Umgekehrt seien eben Verfahren, wo die Bevölkerung hinter dem Projekt steht, auch unproblematisch.⁵⁸

5.4. Gute Einreichunterlagen

Hinsichtlich der Einreichunterlagen wurde von den Befragten durchwegs vor allem die Aussagekraft und Nachvollziehbarkeit des Projektantrags als Qualitätsmerkmale betont. Wichtig zur Prüfung der Unterlagen sei ein **klar ersichtliches Ziel** des Projektwerbers sowie eine ausreichend **übersichtliche Gliederung der Unterlagen**. Bezüglich der untersuchten Verfahren wurden alle Anträge als gut bewertet, wenn auch bei manchen Projekten noch Ergänzungen erforderlich waren. Im Verfahren zur S10 in Oberösterreich haben die Verbesserungen mit über zwei Jahre etwas länger gedauert, aber auch hier wurde auf eine letztlich hohe Qualität des Antrags verwiesen.⁵⁹

Qualitativ hochwertige Einreichunterlagen wurden durchwegs auf eine **gute und ausreichende Planung** im Vorhinein zurückgeführt. Durch den vorhergehenden intensiven Austausch mit Behörde und insbesondere den Sachverständigen, der Landesumweltanwaltschaft sowie anderen Stakeholder:innen und der betroffenen Öffentlichkeit konnten so viele kritische Punkte bereits im Projektantrag berücksichtigt werden. Eine befragte Person fasste die Vorteile wie folgt zusammen:

*“Die Probleme müssen sich im Projektantrag wiederfinden, die sich der Bürger und der Fachmann stellt. Diese Dinge gehören vernünftig abgehandelt, auf einem vernünftigen Niveau. Wenn man merkt, dass das Projekt nicht geht, ist es wenig sinnvoll, das weiter zu verfolgen.”*⁶⁰

Der aufwändigste Bestandteil sei dabei die **Erhebung der notwendigen Daten**. Ein Verfahrensbeteiligter beschrieb das damit zusammenhängende Risiko der Verfahrensverzögerung so: *„Das Schlimmste, was passieren kann, ist, dass man während des Verfahrens merkt, dass*

⁵⁷ Interview #11.

⁵⁸ Interview #5, 13.

⁵⁹ Interview #11, 12, 14.

⁶⁰ Interview #9.

eine Studie fehlt. Das kann mit guter Planung davor nicht passieren, weshalb diese auch im Interesse der Projektwerbenden ist.⁶¹ Demnach bestehe bei einem überwältigenden Anteil der UVP-Verfahren ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der langen Verfahrensdauer und schwachen Unterlagen.⁶²

5.4.1. Gute Datengrundlagen

Gleichzeitig gibt es laut den Befragten auch Herausforderungen bei der Erstellung der Unterlagen, die außerhalb der Macht des Projektwerbenden liegen. So könne sich im Laufe der Planung bzw. des Verfahrens etwa der Stand der Technik oder die zuständigen Sachverständigen ändern. Am häufigsten wurde in diesem Zusammenhang die **unübersichtliche Datenlage im Bereich Biodiversität** als Herausforderung für die Erstellung der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) genannt.⁶³ *“Es gibt allgemein ein Datendefizit im Bereich der Biodiversität, vor allem bei den Arten”,* so eine Befragte.⁶⁴ *“Sachverständige und Planungsbüros klagen über fehlende Daten. Diese sind wenig leicht zugänglich. Da gibt es Verbesserungsbedarf”,* meint eine andere Befragte.⁶⁵ In Österreich gibt es kein einheitliches, übersichtliches Datenbanksystem. Zwar generieren verschiedene Monitoring-Systeme zumindest teilweise Biodiversitätsdaten aufgrund von internationalen Vorgaben oder regionalen Schwerpunktsetzungen, jedoch sind diese nicht zwingend vergleichbar, öffentlich zugänglich und bilden nicht alle Informationen und Daten ab, die für die Beurteilung der Gesamtheit der Biodiversität in Österreich notwendig wären. Sofern die Daten von Privaten stammen, muss der Projektwerbende diese zukaufen und ist dabei auf die Bereitschaft der Besitzer:innen zur Herausgabe der Daten angewiesen. Das erschwert die Zusammenstellung der Einreichunterlagen und kann zu **erheblichen Zeitverlusten** führen.

Zusätzlich erschwerend kommt die rasante Veränderung der Biodiversität in Österreich hinzu, womit sich die Datenlage auch immer schneller verändert. In Österreich sind mittlerweile 83% der Arten und 79% der Lebensräume in einem mangelhaften bis schlechten Zustand.⁶⁶ Gemäß einer Untersuchung von BirdLife in Oberösterreich gibt es bei Kulturlandschaftsvögel etwa einen Bestandseinbruch von 33 bis 86% zwischen 1996 und 2016.⁶⁷ Bei den Beständen des Grasfrosches in Salzburg zeigte sich zwischen 1995 und 2015 ein Rückgang um 83%.⁶⁸

⁶¹ Ibid.

⁶² Ibid.

⁶³ Interview #1, 7, 9, 12.

⁶⁴ Interview #14.

⁶⁵ Interview #12.

⁶⁶ EEA 2020: State of nature in the EU. Results from reporting under the nature directives 2013–2018, Technical report No 10/2020, European Environment Agency, Copenhagen. <https://www.eea.europa.eu/publications/state-of-nature-in-the-eu-2020> (abgerufen am 27.04.2023)

⁶⁷ Uhl H. 2017: Kulturlandschaftsvögel in Oberösterreich – Bestandstrends 1996 bis 2016. Vogelkdl. Nachr. OÖ., Naturschutz aktuell 2017, 25: 3–17 https://www.zobodat.at/pdf/VNO_025_0003-0017.pdf (abgerufen am 27.04.2023)

⁶⁸ Kyek M., Kaufmann P.H. und Lindner R. 2017: Differing long term trends for two common amphibian species (*Bufo bufo* and *Rana temporaria*) in alpine landscapes of Salzburg, Austria. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0187148> (abgerufen am 27.04.2023)

Auch bei Zonierungen wie im Burgenland ist die Dauer der Zonierung wesentlich von der Datenlage abhängig: *“Wenn man keine neuen Untersuchungen braucht, kann eine Zonierung innerhalb von einem halben Jahr abgewickelt werden. Wenn Erhebungen notwendig sind, dann dauert allein das schon ein Jahr.”*⁶⁹ Dafür ist auch der vorgelagerte Flächenwidmungsprozess wichtig, weil für neue Gebiete die vorhandenen naturschutzfachlichen Daten geprüft und bei Bedarf neue Daten erhoben wurde. Durch die lange Vorlaufzeit ist es möglich, eine komplette Periode an Monitoringdaten zu generieren. Das sei im Naturschutz wesentlich für die Aussagekraft der Daten, so eine Befragte.⁷⁰ Die Herausforderung dabei sei, dass Projektwerbende finanzielle Ressourcen für Studien in die Hand nehmen müssen ohne volle Planungssicherheit zu haben.⁷¹

Aus diesem Grund ist jeglicher Erkenntnisgewinn, etwa auch durch **Qualitätskontrollen** von (naturschutzfachlichen) Auflagen wichtig, um deren Wirksamkeit und Auswirkungen erheben zu können, und hilfreich, sofern diese Daten in Folge auch für andere Verfahren niederschwellig zugänglich sind. Im Burgenland erfolgt die **Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen** im Rahmen einer Steuerungsgruppe, welche aus Betreibenden, Behörden und Sachverständigen sowie Umweltschutzorganisationen bestehen. Das sei ein wesentlicher Erfolgsfaktor, dass nicht nur Maßnahmen verlangt, sondern diese auch entsprechend begleitet werden.⁷²

Hinsichtlich der **Art und Umfang der Auflagen** beschrieben die Befragten diese in allen drei Verfahren als nicht ungewöhnlich und *„relativ wenig“*.⁷³ Auch das wurde unter anderem auf den vorhergehenden Planungsprozess, insbesondere eine gute Wahl von Standort und Trassenführung, die frühzeitige Koordination mit der Behörde und die Öffentlichkeitseinbindung zurückgeführt.⁷⁴

In Oberösterreich bestand zusätzlich der Vorteil im umfassenden Vorwissen durch das parallel laufende Verfahren zum Südabschnitt der S10. Dadurch änderte sich etwa die Trassenwahl für den Nordabschnitt, weil im Verfahren zum Südabschnitt gewonnene Erkenntnisse berücksichtigt werden konnten und nach Festlegung der Trasse die noch notwendigen ökologischen Kartierungen frühzeitig durchführbar waren, sodass der notwendige Untersuchungszeitraum zu keinen Zeitverlusten führte. Ein Interviewter meinte dazu: *„Detaillierte Vorerhebung ist das Mittel zum Zweck. Wenn man das nicht hat, hat man Verfahrensverlängerungen und*

⁶⁹ Interview #14.

⁷⁰ Interview #9.

⁷¹ Ibid.

⁷² Interview #2, 10.

⁷³ Ua. Interview #1, 3, 4, 11, 12, 14.

⁷⁴ Ibid.

*automatisch einen Schuldigen, nämlich der, der die Daten einfordert statt der, der sie nicht erhoben hat.*⁷⁵

Hinsichtlich des Zugangs zu Umweltdaten fand im Rahmen der UVP-G Novelle 2023 eine Verbesserung durch die Regelung in § 4 Abs 3 UVP-G statt. So muss die zuständige UVP-Behörde in Zukunft dem Projektwerbenden auf Anfrage vorhandene und für das Projekt relevante Umweltdaten (z.B. Biotopkartierungen, Bodenfunktionsbewertungen, Daten zur Wasserqualität) zur Verfügung stellen. Soweit die UVP-Behörde über relevante, in elektronischer Form vorhandene Daten verfügt (etwa aus zeitnahen UVP-Verfahren), sind diese ebenfalls zugänglich zu machen, wobei auf die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu achten ist. Diese Daten können von der Behörde bereits im Rahmen der Projektvorbereitung zur Verfügung gestellt werden. Die Informationen dürfen vom Projektwerbenden aber nur für die Realisierung des Projektes verwendet werden.⁷⁶

5.5. Ausreichend Ressourcen und Kompetenzen der Behörden

Die **langjährige Erfahrung** der zuständigen Behörde mit UVP-Verfahren wurde in allen drei Praxisbeispielen ebenfalls als wichtige Komponente für die erfolgreiche und zügige Abwicklung des Verfahrens genannt. Dabei wurde zum einen eine **klare Managementstruktur** innerhalb der Behörde von Verfahrensleitung bis Koordination genannt sowie deren **fachliche und soziale Kompetenzen**. Die fachlichen Kompetenzen seien etwa zur Koordination der Sachverständigenbeiträge wichtig. Dafür sei auch eine **gute UVP-Koordination** wichtig, welche die Sachverständigenberichte koordiniert. Diese müssen nicht nur zeitlich, sondern auch sachlich abgestimmt werden. *“Maßnahmen dürfen sich auch nicht widersprechen. Da muss man sich fachlich gut auskennen, und man braucht diese Koordination auch für die integrative Gesamtschau bei der Umweltverträglichkeitsprüfung”,* erklärte ein Interviewter.⁷⁷

Außerdem sei neben den entsprechenden Sach- und Fachkompetenzen ein Verständnis für die eigene Rolle im Verfahren notwendig. Besonders der Aspekt der sozialen Kompetenzen, Verständnis für Bedenken und Einwendungen, eine unparteiliche Haltung und Stressresistenz wurden von einem Verfahrensbeteiligten besonders hervorgehoben.⁷⁸ ”

Um die oben genannten Voraussetzungen sicherzustellen, braucht es die entsprechenden **finanziellen Ressourcen**. Aufgrund der zahlreichen UVP-Verfahren in Niederösterreich und Oberösterreich als große Bundesländer waren diese Aspekte dort laut der einhelligen Befragten kein erhebliches Hemmnis im Verfahren. Gleichzeitig wurde etwa im Burgenland

⁷⁵ Interview #14.

⁷⁶ § 4 Abs 3 UVP-G 2000. Siehe auch die Erläuterungen zur UVP-G Novelle 2023: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/1901/fname_1503236.pdf (abgerufen am 27.04.2023)

⁷⁷ Interview #12.

⁷⁸ Interview #2, 3, 4, 5 uvm.

angegeben, dass verstärkt auf nicht-amtliche Sachverständige zurückgegriffen werden muss. *“Das hat Nachteile, weil die Abstimmung untereinander im Sachverständigenteam nicht so leicht ist”*, so eine Befragte.⁷⁹ Am Ende verlangsamte das auch das Verfahren.⁸⁰ Im Zuge dessen wurden auch Optionen zur Verbesserung der Situation bei den Sachverständigen diskutiert, etwa ein übergreifendes Pool an Amtssachverständigen, auf das die Bundesländer zugreifen können.⁸¹

5.6. Gutes Verfahrensmanagement

Ein gutes Verfahrens- und Zeitmanagement, dh. eine **klare Strukturierung des Verfahrens** und ein **entsprechend aktueller Zeitplan**, wurde bei den Befragten ebenfalls als wichtiger Faktor für ein gutes Verfahren angeführt, welches auch bei allen drei Verfahren als vorhanden angegeben wurde. *“Wichtig ist, eine klare Übersicht über das Verfahren zu haben, um sachlich arbeiten zu können, und ausreichend Zeit zu haben für verschiedene Fachbereiche, – aber diese auch gut zu strukturieren”*, meinte eine Befragte dazu.⁸² Dies sei insbesondere bei komplexen Großverfahren wie UVP-Verfahren wichtig, um die notwendigen Arbeitsschritte der Verfahrensbeteiligten **bestmöglich plan- und steuerbar** zu machen.⁸³ *“UVP-Verfahren sind irrsinnig komplex und mühsam. Deshalb probiert man, das Verfahren möglichst einfach zu gestalten”*, reflektierte eine Befragte über die Verfahrensstruktur.

Die Behörde des Verfahrens zur S10 hat etwa ein **Prüfbuch** mit Fragen für die Sachverständigen zusammengestellt. Dieses wird alle ein bis zwei Jahre an den Stand der Technik angepasst. Außerdem werden **Leitfäden** zur Verfügung gestellt. Eine Befragte dazu: *“Gewisse Regelwerke sind schon unterstützend, dass man nichts vergisst. Auch Formatvorlagen für ein Gutachten, damit kein Kapitel fehlt, sind sehr hilfreich.”*⁸⁴

Eine Änderung zur klareren Strukturierung des Verfahrens wurde auch im Rahmen der UVP-G Novelle 2023 vorgenommen. So ist nunmehr gemäß § 6 Abs 2 UVP-G eine Prioritätensetzung hinsichtlich der Umweltauswirkungen durch den Projektwerbenden vorzunehmen. Demnach sind die Angaben für die Umweltverträglichkeitsprüfung in „prioritär“ oder „nicht prioritär“ zu gliedern, und der jeweilige Untersuchungsaufwand ist dementsprechend abzustufen.

5.6.1. Spezialfall: Online-Verfahren

⁷⁹ Interview #9.

⁸⁰ Ibid.

⁸¹ Ein solches ist auch im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehen: Regierungsprogramm 2020-2024, Aus Verantwortung für Österreich, Republik Österreich, Wien.

⁸² Interview #4.

⁸³ Interview #4, 9, 14.

⁸⁴ Interview #12.

Das Verfahren zur S10 fand während der Corona-Pandemie statt und wurde aus diesem Grund in Oberösterreich erstmalig vollständig online geführt. Die mündliche Online-Verhandlung hat innerhalb von vier Tagen stattgefunden. Die Befragten betonten durchwegs die ausgezeichnete Organisation und Durchführung durch die Behörde. Die Atmosphäre wurde als angenehm und sachlich beschrieben. *“Das Verfahrensmanagement der Behörde war ausgezeichnet. Es soll ja alles durchdiskutiert und aufgeklärt werden. Das ist hier gelungen”*, so eine Befragte.⁸⁵ Entschiedener Vorteil von online oder hybriden Verhandlungen ist laut den Befragten die **größere Flexibilität und Kostenersparnis** - etwa wenn Sachverständige aus dem Ausland online zugezogen werden können und nicht extra anreisen müssen oder andere Verfahrensbeteiligte ansonsten verhindert wären.⁸⁶ Uneinigkeit gab es zur Einschätzung der Verhandlungsdauer. Während manche keinen Unterschied in der Dauer feststellen konnten, hatten andere Befragte das Gefühl, dass die Verhandlung länger als in Präsenz dauerte und auch ermüdender war. Ein Nachteil sei das Risiko von schlechten Internetverbindungen. Das sei schwierig, wenn Vorbringen oder Stellungnahmen abzugeben sind. Ebenso erschwert sind dadurch die durchzuführenden Ausweiskontrollen seitens der Behörde.⁸⁷

Grundsätzlich wurde die Möglichkeit, Verhandlungen online oder hybrid durchzuführen, durchwegs begrüßt. Jedoch sei ein **Austausch in Präsenz nicht völlig zu ersetzen**, weil das Gefühl für die Situation und ein gegenseitiges Verständnis online schwieriger herzustellen sei.⁸⁸ Ein Verfahrensbeteiligter meinte dazu:

*“Es ist eine Möglichkeit im Notfall und es funktioniert, aber es ersetzt keine mündliche Verhandlung, wo alle zusammenkommen. Man muss auch spüren, wie die Situation ist, wie ernst was wirklich gemeint ist. Das kann man rein über eine Videokonferenz kaum fassen.”*⁸⁹

Die Option zu hybriden bzw. online Verhandlungen wurde auch in der UVP-G Novelle 2023 aufgenommen. Nach § 16a Abs 1 UVP-G kann die Behörde *“unter Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis“* die mündliche Verhandlung hybrid bzw. online durchführen.⁹⁰ Weiteres kann die Behörde gemäß § 5 Abs 1 UVP-G weitere Vorgaben zur elektronischen Einbringung und Strukturierung der Unterlagen festlegen. Das betrifft etwa die elektronische Antragseinbringung, allfällige Kundmachungen sowie alle Zustellungen und Eingaben im Verfahren elektronisch über eine zentrale Plattform zu

⁸⁵ Interview #11.

⁸⁶ Interview #11, 14.

⁸⁷ Interview #14.

⁸⁸ Ibid.

⁸⁹ Interview #14.

⁹⁰ § 16a UVP-G 2000.

ermöglichen, auch Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit über eine Plattform sicherzustellen und etwa Akten auch elektronisch einsehen zu können.

6. Ausblick

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass auch bei eingehender Untersuchung von drei verschiedenen Erfolgsbeispielen in der Praxis die in der vorhergehenden Studie aus dem Jahr 2021 identifizierten Erfolgsfaktoren (Vorgelagerte Planungen, frühzeitige und umfassende Öffentlichkeitseinbindung, gute Einreichunterlagen, ausreichend Ressourcen und Kompetenzen der Behörden, gutes Verfahrensmanagement) weiter gelten. Lediglich der Aspekt des politischen Rückhalts als Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Umweltverfahren wurde aufgrund der Relevanz für die Befragten zusätzlich im Rahmen dieser Studie als eigener Erfolgsfaktor aufgenommen.⁹¹

Der Erfolgsfaktor der vorgelagerten Planung wurde am häufigsten im Bezug auf andere Erfolgsfaktoren genannt. Durch eine gute Vorplanung kann nicht nur eine hohe Qualität des Projektantrags, sondern auch weniger Konflikte im Verfahren, eine zügige Durchführung des Verfahrens und vergleichsweise wenig Auflagen ermöglicht werden. Das beweist nicht zuletzt das Burgenland mit Windkraftverfahren von durchschnittlich 6,84 Monaten von Antrag bis Bescheid und nur einem Einspruch bei über 30 geführten Windkraftverfahren seit Beginn der Zonierungen im Jahr 2002.

Auffällig war zudem, dass auf die Frage nach Herausforderungen im Verfahren keine einzige befragte Person Herausforderungen nannte, welche über Spezifika wie die erstmalige Führung eines Online-Verfahrens hinausgingen. Gleichzeitig wiesen die Verfahrensbeteiligten auch auf Schwierigkeiten hin, die sich allgemein in UVP-Verfahren stellen. Hier sind etwa die unzureichende Datenlage im Bereich der Biodiversität, aber auch Ressourcenmängel der Behörden zu nennen. Teilweise wurden im Zuge der Interviews bereits Verbesserungsvorschläge wie die ausreichende Finanzierung der Behörden, mehr Flexibilität durch Sachverständigenpools und die Verbesserung der Datengrundlage im Bereich Biodiversität genannt.

Basierend auf dieser Studie sowie weiterführenden Diskussionen mit verschiedenen Verfahrensbeteiligten und Vertreter:innen der Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft wird ÖKOBÜRO Handlungsempfehlungen für gute Umweltverfahren in Form eines „Leitfadens für eine gute Praxis“ erarbeiten.

⁹¹ Das Thema des politischen Rückhalts als Grundvoraussetzung für erfolgreiche Umweltverfahren wurde bereits im Rahmen der Studie aus dem Jahr 2021 von den Befragten erwähnt.

Literaturverzeichnis

Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000).

EEA 2020: State of nature in the EU. Results from reporting under the nature directives 2013–2018, Technical report No 10/2020, European Environment Agency, Copenhagen.
<https://www.eea.europa.eu/publications/state-of-nature-in-the-eu-2020>

Erläuterungen zum Entwurf der UVP-G Novelle 2023, 1901 der Beilagen XXVII. GP - Regierungsvorlage. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/1901/fname_1503236.pdf

Ennöckl D., Handig N. und Schmidhuber B. 2022: Umweltverfahren wirksam gestalten: Nutzen und Erfolgsfaktoren, Wien. https://www.oekobuero.at/files/746/ob_boku_studie_nutzen_von_umweltverfahren_2022_fin.pdf

Gesetz vom 7. April 2022 zur Beschleunigung der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern (Burgenländisches Erneuerbaren-Beschleunigungsgesetz - Bgld. EbBG).

Kyek M., Kaufmann P.H. und Lindner R. 2017: Differing long term trends for two common amphibian species (*Bufo bufo* and *Rana temporaria*) in alpine landscapes of Salzburg, Austria. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0187148>

Mayring P. 2022: Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken, Beltz, Weinheim.

Regierungsabkommen 2020-2024, Aus Verantwortung für Österreich, Republik Österreich, Wien.

Uhl H. 2017: Kulturlandschaftsvögel in Oberösterreich – Bestandstrends 1996 bis 2016. Vogelkdl. Nachr. OÖ., Naturschutz aktuell 2017, 25: 3–17. https://www.zobodat.at/pdf/VNO_025_0003-0017.pdf

Übereinkommen von Aarhus (Aarhus-Beteiligungsgesetz 2018, BGBl. I Nummer 73/2018).